Zum Bonus in wenigen Schritten!

1 Vorabberechnung beantragen

- Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Lindau (Bodensee)
- Zuständig: Stadt Lindau, Abteilung Bürgerdienste, Bregenzer Straße 12
- Persönlich zu den Öffnungszeiten oder online unter: stadtlindau.de

Das müssen Sie vorlegen/mitbringen:

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate von allen im Haushalt lebenden Personen (Gehaltsnachweise, Rentenbescheide, Grundsicherungsgeld, Krankengeld ...)
- Antrag auf Wohnberechtigung (inklusive Anlagen)
- gültiger Ausweis/Pass

2 Auf eine geförderte Wohnung bewerben

Ihre Vorabberechnung kommt per Post. Damit können Sie sich für eine geförderte Wohnung bewerben – online bei der GWG Lindau, der GKWG, bei BayernHeim und anderen Wohnbaugesellschaften.

3 Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen

Haben Sie eine Zusage bekommen, können Sie einen gezielten WBS beantragen (Gebühr: 15 €). Holen Sie diesen dann bitte persönlich bei der Stadt ab. Den WBS benötigen Sie für den Mietvertrag.

4 Mietbonus beantragen

Für Förderanträge wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Lindau, Fachbereich Wohnraumförderung.

1 **Vorabberechnung bei der Stadt**

2 **Bewerbung Wohnung**

3 **Gezielter WBS bei der Stadt**

4 **Förderantrag beim Landratsamt**

Mietbonus: Was ist das und für wen?

Wohnen muss für alle erschwinglich sein!
Das ist das Ziel der staatlichen Förderung, die auch den „Mietbonus“ umfasst.

Die Förderung ist für Haushalte mit geringem bis zu mittlerem Einkommen gedacht – ausdrücklich für die Mitte der Gesellschaft, von Singles über Familien bis hin zu Rentnern.

Der Mietbonus in einem Satz?
Er macht Wohnungen günstiger!
Dank Mietpreisbindung werden sie sogar langfristig bezahlbar.

Stadt Lindau
Abteilung Bürgerdienste
Bregenzer Straße 12
88131 Lindau (Bodensee)
08382 918-306
soziales@lindau.de
stadtlindau.de

Lindau BODENSEE

Was ist EOF? Mietbonus für viele!

Weil Wohnen bei uns teuer ist:
Mietbonus gibt’s oft auch für „normal“ Verdienende.



Was ist EOF? Mietbonus für viele!

EOF steht für „Einkommensorientierte Förderung“ und bedeutet: Je niedriger das Einkommen eines Haushalts, desto höher die Unterstützung.

So wird die Miete individuell angepasst und bleibt für die Mieter bezahlbar.

Wer ist berechtigt?

Haushaltsgröße		Jahreseinkommen brutto bis zu*
Single/Rentner		46.000 €
Alleinerziehend mit Kind		66.000 €
Paar mit zwei Kindern		101.000 €
Paar mit drei Kindern		128.000 €

* Gerundetes Brutto-Jahreseinkommen; verbindliche Berechnung der Einkommensgrenzen bei der Prüfung des WBS-Antrags.





Mietbonus: Drei Förderstufen

Die Förderung für eine EOF-Wohnung hängt vom Einkommen ab – denn sie ist gestaffelt. Daher haben auch viele „Normalverdiener“ einen Anspruch darauf! Für eine EOF-Wohnung brauchen Sie einen sogenannten Wohnberechtigungsschein.

Beim Wohnberechtigungsschein (WBS) gibt es drei Stufen:

WBS Stufe I
Für Haushalte mit geringem Einkommen: Höchste Förderung, daher geringste Mieten.

WBS Stufe II
Für Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen: Moderate Mieten in mittlerer Höhe.

WBS Stufe III
Für Haushalte mit mittlerem Einkommen: Auch hier gibt es Unterstützung – allerdings geringer als in Stufe II.

1 Beispiel | Frau Maier

Wohnberechtigungsschein Stufe I
Frau Maier ist alleinstehend, sie bezieht ausschließlich Grundsicherungsgeld und bekommt einen WBS der Stufe I.

2 Beispiel | Familie Huber

Wohnberechtigungsschein Stufe II
Familie Huber besteht aus vier Personen, zwei Erwachsenen und zwei minderjährigen Kindern. Familie Huber verdient gemeinsam 5.500 Euro (brutto) und bekommt einen WBS in Stufe II.

3 Beispiel | Das Paar Weber

Wohnberechtigungsschein Stufe III
Die Webers sind zwei Erwachsene mit einem monatlichen Gesamteinkommen von rund 5.000 € (brutto). Sie haben Anrecht auf einen WBS der Stufe III.

Fazit: Mietbonus? Will ich auch!

Kommen Ihnen die Beispiele und Einkommensgrenzen vertraut vor? Erkennen Sie sich darin wieder?
Dann lassen Sie doch Ihren Anspruch auf Mietbonus prüfen.

Das lohnt sich:
Mit einer kurzen Prüfung erfahren Sie schnell, ob Sie für geförderten und bezahlbaren Wohnraum berechtigt sind.

Mehr Infos zum Wohnberechtigungsschein hier direkt bei der Stadt.